

Kraft im Gebiet des heutigen Odenwaldkreises stellten seit dem frühen 14. Jh. die Schenken von Erbach dar, die Kaiser Karl V. 1532 in den Reichsgrafentum erhoben. Die reichsten und bedeutsamsten Bestattungsorte des Bearbeitungsgebietes waren zugleich eng mit den Schenken von Erbach verbunden, die im 13. und 14. Jh. zunächst in der Einhardsbasilika zu Steinbach und nachweislich ab 1387 in der benachbarten Pfarrkirche zu Michelstadt ihre Grablege unterhielten. Das um 1300 vom Mainzer Erzbischof als Wasserburg errichtete Schloß Fürstenau in Michelstadt-Steinbach wurde im 15. Jh. Wohnsitz der vormals auf Burg Reichenberg ansässigen Linie der Erbacher, von denen Bauinschriften und später überführte Grabinschriften der Familie künden. Unter den 312 Nummern des Katalogs bilden die Inschriften des Totengedenkens mit über 160 Nummern die größte Gruppe der Inschriftenträger. Die ältesten erhaltenen Objekte betreffen Grabinschriften der beiden Zeitgenossen Abt Benno von Lorsch († 1119) und Propst Libelinus von Steinbach († zwischen 1119 und 1135), die wegen der Errichtung der Burg Weinheim auf einem Gelände der Propstei Steinbach in einen heftigen Konflikt gerieten. Während Abt Benno in Steinbach mit einer schlichten Grabplatte bedacht wurde, erhielt Propst Libelinus – wohl als der Wahrer der Rechte der Propstei Steinbach – ein seltenes und ansonsten höheren Schichten vorbehaltenes Nischengrab. Im Einleitungsteil widmet Sch. den Denkmälern des Totengedenkens ein ausführliches Kapitel mit eingehenden Angaben zur Gestaltung der Grabdenkmäler und zu Form und Inhalt der Grabinschriften. Das besondere Augenmerk des letzteren Abschnitts gilt den standesspezifischen Epitheta. Sch. verweist hier auf einen deutlichen Unterschied zwischen dem Sprachgebrauch in Urkunden und in den Inschriften. Ferner ließen sich anhand der Titel und Epitheta soziale Auf- und Abstiege dokumentieren. Sch. macht dies für die Geschlechter der Erbacher einerseits und der Rodensteiner, die sich aus dem Herrenstand verabschiedeten, andererseits deutlich. Nach den Grabinschriften zählen die Bauinschriften mit 87 Katalognummern zur umfangreichsten Inschriftengattung des Bearbeitungsgebietes, gefolgt von den 21 Katalognummern umfassenden Glocken. Geht das älteste Beispiel der Bauinschriften auf das Jahr 1445 (Nr. 31) zurück, so setzen die Glockeninschriften mit einem Kryptogramm aus dem 3. Drittel des 13. Jh. (Nr. 9) ein. Hinsichtlich der Schriftentwicklung stützt sich Sch. auf die Inschriftenauswertungen der benachbarten Bearbeitungsgebiete. Der überregionale Vergleich der Inschriftenbände zeigt, daß gegenüber dem Westen eine spätere Aufnahme der gotischen Minuskel im Osten erfolgte. Bereits nach dem ersten Auftreten der gotischen Minuskel im Jahr 1370 (Nr. 25) läßt sich keine Inschrift in gotischer Majuskel mehr nachweisen. Die Schriftart der gotischen Minuskel stellt bis in die 30er Jahre des 16. Jh. die vorherrschende epigraphische Schrift dar, ehe sie ab 1540 fast völlig durch die Kapitalis verdrängt wird. Auf Grund ihrer besonderen Schriftmerkmale vermag Sch. einige jener in gotischer Minuskel ausgeführten Grabdenkmäler derselben Werkstatt zuzuweisen. Das Œuvre der Werkstatt, die Sch. mit dem Notnamen „Werkstatt der Michelstädter Grabplatten“ bezeichnet, geht über die bislang dem Meister von St. Jakob zu Adelsheim, der mit Hans von Amorbach identifiziert wurde, zugeschriebenen hinaus. Die überaus qualitätvollen Kapitalisinschriften, die durch Hans Stainmiller, Johann von Trarbach oder Michael Kern in das Bearbeitungsgebiet hineingebracht wurden, konnten